

## **Handynutzungsregelung der Schule an der Mümling**

Ein grundsätzliches Verbot von Handys an Grundschulen ist nicht zeitgemäß, da Eltern oft den Schulweg durch ein Handy abgesichert wissen wollen.

Deshalb werden für den Schulbetrieb folgende Regelungen festgelegt:

- Das Mitbringen eines Handys zur Sicherung des Schulweges ist erlaubt.
- Handys müssen **vor dem Betreten** des Schulgeländes **ausgeschaltet** werden und verbleiben in der Schultasche.
- Ein Stummschalten ist nicht ausreichend. Eine Nutzung des Handys samt aller weiteren Funktionen auf dem Schulgelände ist untersagt.
- Handys, die den Schulbetrieb stören, sind von den Kindern auszuschalten und werden anschließend von den Lehrkräften eingezogen. Sie müssen dann von den Eltern bei der Schulleitung abgeholt werden.
- Für Verlust/Diebstahl und Beschädigung übernimmt die Schule keine Haftung.